Gefährdete Personen und Bewachungsgewerbe mit Verteidigungsschießen

Modulbeschreibung

Lehrgangsdauer: 12 Tage Fernunterricht / 3 Tag Präsenzunterricht mit Prüfung

Voraussetzungen: -Vollendung des 18. Lebensjahres

Durchführung: Die Teilnehmer erhalten auf dem Postweg zwei Unterlagen:

-Manuskript zum Lehrgang
-Anlageband mit Prüfungsfragen

Sie erarbeiten sich den Lehrstoff anhand des Manuskripts und der Aufgabensammlung an 12 Unterrichtstagen in Ihrer häuslichen Umgebung. Der tägliche zeitliche Aufwand sollte 4 Unterrichtsstunden (je 45 Minuten) nicht unterschreiten.

Das Manuskript enthält zahlreiche Abbildungen und Grafiken zur Handhabung von Lang- und Kurzwaffen. Diese sind:

-Pistole, Kaliber .45 ACP
-Revolver, Kaliber .357 Magnum
-Revolver, Kaliber .38 Special
-Repetierbüchse, Kaliber .308 Win
-Halbautomat, Kaliber .22 lfB
-Flinte (Quer und Bock), Kaliber 12/70 bzw. 16/70

Die Schießausbildung findet ausschließlich mit Kurzwaffen statt. Die genannten Schusswaffen werden auch bei der Prüfung eingesetzt.

Die Lehrgangstage 13 und 14 dienen der Schießausbildung. Diese findet auf einem geeigneten Schießstand am oder in der Nähe des Lehrgangsorts Langenmosen statt. Am Vormittag des 15. und letzten Lehrgangstages wird eine komprimierte Stoffwiederholung zur Prüfungsvorbereitung angeboten. Nach der Mittagspause erfolgt die Prüfungsabnahme.
Der Lehrgang findet i.d.R. zweimal pro Jahr am Sitz des Schulungsanbieters in Langenmosen/Bayern statt.

Lehrinhalt: Der Teilnehmer erlernt anhand der Unterlagen die gesetzlichen Grundlagen für den waffenrechtlichen Umgang mit den vorstehend genannten Schusswaffen und wird damit auf die staatliche Prüfung zur Erlangung der Sach- und Fachkunde vorbereitet. An den drei Präsenztagen findet die Schießausbildung, eine zusammenfassende Wiederholung der wesentlichen Lerninhalte sowie die Abschlussprüfung statt.

Hinweis:
Die Schießausbildung enthält ein Verteidigungsschießen im Umfang, wie es für gefährdete Personen bzw. Beschäftigte in Bewachungsunternehmen sowie für deren Unternehmer selbst, erforderlich ist.
Die Prüfung gliedert sich in einen theoretischen Teil (schriftlich zu bearbeitendem Fragebogen) sowie in einen praktischen Teil (Handhabung der Schusswaffen) und ggf. in eine mündliche Ergänzungsprüfung (abhängig vom Ergebnis der schriftlichen Prüfung). Zusätzlich müssen die Teilnehmer einen qualifizierten Schieß-Leistungsnachweis erbringen.

Umfang:

Vermittlung des zum Bestehen der staatlichen Prüfung gem. § 7 WaffG erforderlichen Wissens und waffenpraktischen Könnens sowie Abnahme der Prüfung.
Nach Bestehen erhält der Teilnehmer eine Bescheinigung zur Vorlage bei der Unteren Waffenbehörde im waffenrechtlichen Antragsverfahren.

Prüfung:

Die schriftliche Prüfung besteht aus 130 Fragen, 80% davon Multiple-Joice, bei höchstens 10% muss die Antwort selbst formuliert und schriftlich in den Prüfungsbogen eingetragen werden.
Bei den MC-Fragen stehen mindestens zwei, höchstens fünf Antwortmöglichkeiten zur Auswahl. Davon ist mindestens eine bis zu fünf Antworten richtig. Teilpunkte können bei nur teilweise richtigen Antworten vergeben werden.
Bestanden ist die Prüfung, wenn 75% der Fragen richtig beantwortet wurden (also bei 98 Fragen).
Beantwortet der Teilnehmer lediglich 66% der Fragen richtig (86 Fragen), kann er ergänzend mündlich geprüft werden.
Für die Bearbeitung des Fragebogens stehen 150 Minuten zur Verfügung. Die praktische Prüfung soll pro Teilnehmer 10 Minuten nicht übersteigen. Der Teilnehmer hat dabei eine Aufgabe zu lösen. Diese zieht er unmittelbar vor Prüfungsbeginn aus einem verdeckt aufgelegten Kartenstapel, der 10 Fragenkarten enthält. Das Ergebnis dieser Prüfung lautet: bestanden oder nicht bestanden. Die mündliche Ergänzungsprüfung ist bestanden, wenn die Aufgabe mehrheitlich richtig gelöst wurde. Die mündliche Ergänzungsprüfung kann in Gruppen bis zu drei Teilnehmern abgenommen werden.
Eine nicht bestandene Prüfung kann zwar nicht am selben Tag, ansonsten aber beliebig oft und ohne Wartezeiten wiederholt werden.
Das Waffenrecht schreibt für Absolventen des Verteidigungsschießens einen qualifizierten Schießnachweis vor.
Dieser wird im Verlauf des Ausbildungsschießens erworben. Geschossen wird auf die 10er Ringscheibe, wie sie im Wettkampfsport vom BDS bzw. DSB zugelassen ist, wahlweise ein- oder beidhändig (SA/DA beliebig) aus einer Entfernung zur Scheibe von 10 Meter. Bestanden ist der qualifizierte Schießnachweis, wenn innerhalb einer Sequenz von 50 abgegebenen Schüssen mindestens 70% innerhalb des 8er Rings liegen und mindestens 10% Volltreffer erzielt werden.
Erreicht ein Teilnehmer dieses Ergebnis nicht, kann er zwar an den folgenden Prüfungsabschnitten teilnehmen, die Prüfung gilt aber insgesamt als nicht bestanden.

Die qualifizierte Schießleistung kann zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Bei diesem Prüfungs-Nachschießen sind 10 Schüsse abzugeben. Dabei müssen mindestens 7 Treffer im Bereich des 8er Rings liegen und 2 Treffer müssen Volltreffer sein. Hierbei gelten die übrigen Bedingungen wie beim Schießnachweiserwerb während des Ausbildungsschießens.
Bei Bestehen erhält der Teilnehmer das Prüfungszeugnis mit dem Eintrag „bestanden“.

Lehrgangskosten: Der Lehrgang kostet 360.- € pro Teilnehmer. Die Lehrgangskosten beinhalten das Manuskript nebst Anlageband, die Schulung und Prüfung. Eine Gebühr für die Prüfung bzw. der Ausstellung einer Lehrgangsbescheinigung wird nicht erhoben. Ggf. kommen noch Reise- und Aufwandskosten hinzu sofern ein Behördenmitarbeiter an der Prüfung als Beisitzer teilnehmen möchte (ca. 5-10 € pro Teilnehmer).
Sollte ein Prüfungs-Nachschießen erforderlich werden, erhebt der Veranstalter einen zusätzlichen Preis von 30.- € pro Teilnehmer.